

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 07.06.2021		
Beratungspunkt	<b>Flächennutzungsplan 2035 / Neuaufstellung - 1. Sachstandsbericht</b>		
Anlagen	-		
Kontierung			
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-052/20	Sitzung GVV-Ö	Datum 15.10.2020

**Erläuterungen:**

Der aktuelle, rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Donaueschingen wurde zuletzt 2005 mit Aufstellungsbeschluss fortgeschrieben.

In der Verbandsversammlung am 15. Oktober 2020 ist das Büro Gfrörer Ingenieure, Empfingen / Owingen, mit den Leistungen zur Durchführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 beauftragt worden.

Nachfolgend einige Stichpunkte zum aktuellen Stand der Arbeiten:

- Die Bedarfsermittlungen für Wohnen (auf Basis des Hinweispapiers des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.02.2017) und für Gewerbe (auf Basis GIFPRO) sind durch das Planungsbüro erfolgt.
- Im Ergebnis beträgt der errechnete **relative** Wohnbauflächenbedarf bis 2035 für Donaueschingen rd. 24,2 ha, für Hüfingen rd. 8,7 ha und für Bräunlingen rd. 6,4 ha.
- Der ermittelte **relative** Gewerbeflächenbedarf bis 2035 liegt für Donaueschingen bei rd. 35,9 ha, für Hüfingen bei rd. 3,5 ha und für Bräunlingen bei rd. 11,8 ha.

**Wichtig:**

Von diesen relativen Bedarfsflächen sind die noch im Flächennutzungsplan vorhandenen, bisher aber unentwickelte Flächen abzuziehen. Diese hat das Planungsbüro ebenfalls ermittelt, aktuell werden die Potenziale jedoch noch verifiziert und mit den Beteiligten abgestimmt.

- Vertreter des Planungsbüros haben Restriktionskarten für die drei Gemeinden und alle Teilorte erstellt und Ortstermine durchgeführt, um einen ersten Überblick über mögliche zukünftige Flächenausweisungen zu erhalten.

- Ab Juni 2021 soll nun der Abgleich der bisher geäußerten Wünsche aus den Kommunen bzw. Ortschaften mit den Eindrücken der Planer aufgrund ihrer Vor-Ort-Begehungen, den noch vorhandenen Flächenpotenzialen sowie den Restriktionskarten erfolgen und auf dieser Basis dann die Abstimmung mit den Kommunen bzw. Ortschaften durchgeführt werden.
- Zusammenfassend betrachtet liegt das Planungsbüro - trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie - im aufgezeigten Zeitplan (s.u.). Momentan befinden sich die Arbeiten gerade am Übergang von den bis 05/2021 zu erarbeitenden Unterlagen und den ab 06/2021 vorzunehmenden Abstimmungen, wobei diese Arbeitsschritte natürlich etwas ineinander "verschwimmen".

Zeitplan Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035:

Projektanlage und Zusammenstellung erforderlichen Unterlagen für die Bestandsaufnahme und -analyse	bis 5/2021
Ermittlung Wohn- und Gewerbeflächenbedarf	
Sammlung der vorhandenen Planungsideen aus allen Ortsteilen	
Erarbeitung von Vorschlägen für konkrete Flächenausweisungen in allen Ortsteilen (Wohnen und Gewerbe)	
Information der Gemeinderäte / Ortschaftsräte über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie mögliche Flächenpotenziale für Gebietsausweisungen, Beratung über die Ziele des FNP und die Flächenausweisungen in den Gremien	06/2021 bis 07/2021
Einarbeitung der Ergebnisse aus den Gremienberatungen, Erstellung / Fertigstellung des Vorentwurfs des FNP und des Umweltberichts sowie ggf. erneute Information der Gremien	08/2021 bis 12/2021
Beschluss und Durchführung frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB	01/2022 bis 04/2022
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen, Erstellung der Abwägungsvorschläge, ggf. Anpassung der FNP-Unterlagen	05/2022 bis 06/2022
Beschluss und Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB	07/2022 bis 09/2022
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen, Erstellung der Abwägungsvorschläge, ggf. Anpassung der FNP-Unterlagen	10/2022 bis 11/2022
Feststellungsbeschluss	12/2022

Über den Sachstand informiert Herr Stadtplaner Alexander Kuckes auch mit einer Power-Point-Präsentation in der Verbandsversammlung.

1  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

Der 1. Sachstandsbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplan 2035 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: